

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

12.04.2017

Rückführung über den Abschluss von Grundstückskaufverträgen

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.17 zu behandeln.

Gegenstand: Übertragen der Zuständigkeit von Beschlüssen über den Abschluss von Grundstückskaufverträgen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord vom Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge gemäß § 50 Abs. 1 der HGO beschließen, die Zuständigkeit für die Grundstückskaufverträge im Gewerbegebiet Neuhof-Nord wieder an sich zu ziehen. Der räumliche Umfang des Gewerbegebiets Neuhof-Nord orientiert sich an den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen für Neuhof-Nord. Die Zuständigkeit soll umfassen:

- Abschluss von Grundstückskaufverträgen durch die Gemeinde
- Abschluss von Grundstücksverträgen für Tauschland, welches im Rahmen des Grunderwerbs zur Verfügung gestellt wird
- Abschluss von Grundstückskaufverträgen mit Nachzahlungs- und Rückübertragungsverpflichtungen

Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 24.04.2008 wurde die Zuständigkeit für Grundstückskaufverträge für das Gewerbegebiet Neuhof-Nord von der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand übertragen.

Gleichzeitig hat dieser Beschluss den Passus enthalten, das die Gemeindevertretung diese Zuständigkeit jederzeit wieder an sich ziehen kann. Von diesem Recht will die Bürgerliste Gebrauch machen.

In der Beschlussvorlage zur Sitzung am 24.4.2008 war enthalten, dass der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung in gewissen Zeitabständen über die Anzahl der geschlossenen Verträge und die verausgabten Mittel informiert. Das ist nicht geschehen, die in Aussicht gestellte Transparenz wurde nicht hergestellt. Die Gemeindevertretung kann in punkto „Grundstückskaufverträge Gewerbegebiet Neuhof-Nord“ ihre Aufgabe der Überwachung der Verwaltung, welche ihr mit § 50 Abs.2 der HGO auferlegt ist, nicht wahrnehmen. In Zeiten knapper Finanzmittel sollte die Gemeindevertretung über Grundstücksverträge, die erhebliche Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde auslösen, mitentscheiden können.

Die von den Grundeigentümern geforderte Diskretion ist jederzeit gegeben. Grundstückskaufverträge werden im Teil A der Gemeindevertretersitzungen behandelt, bei Bedarf werden die Zuhörer ausgeschlossen. Der einzelne Gemeindevertreter wiederum ist genauso wie jedes Mitglied des Gemeindevorstands verpflichtet, Stillschweigen zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof
